



Schutzkonzept der Gemeinde Safenwil gültig für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020, Mehrweckhalle

Verantwortliche Personen:

- Stimmzählerin Verena Gubser
- Stimmzähler Rudolf Hilfiker
- Stimmzähler Manfred Hirter

Vorgaben Bund und Kanton

Die aktuellen Bestimmungen des BAG, des Bundesrates und der kantonalen Stellen zu den Abstands-, Verhaltens- und Hygienevorschriften im Zusammenhang mit Covid-19 sind einzuhalten. Dies sind insbesondere:

- Einhalten der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Maskenpflicht
- Distanz halten, wenn immer möglich (1.5 m Abstand)
- Führen von Präsenzlisten (Rückverfolgung, Contact Tracing)
- Bezeichnung der verantwortlichen Person

Kontaktdaten der Anwesenden (Contact Tracing)

Die an der Gemeindeverwaltung anwesenden Personen haben vorgängig auf ihrem dafür vorgesehenen Stimmrechtsausweis ihre Telefon-Nr. (Festnetz- oder Handynummer) zu notieren. Die Verantwortlichen haben sicherzustellen, dass auf jedem Stimmrechtsausweis die Telefon-Nr. vermerkt ist.

Maskenpflicht

Anlässlich der Gemeindeversammlung herrscht generelle Maskenpflicht. Pro Person wird eine Maske abgegeben. Falls Personen anwesend sind, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so muss der Abstand eingehalten werden.

Abstandsvorschriften

Die bekannten Abstandsvorschriften von mind. 1.5 m sind, wenn immer möglich, einzuhalten. Die Versammlungslokale werden soweit als möglich entsprechend vorbereitet. Persönliche Kontakte (persönliche Unterredungen, soziale Kontakte usw.) sind auf ein Minimum zu beschränken.

Das Anfassen von Oberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist wenn möglich zu vermeiden.

Die Mehrweckhalle ist so zu bestuhlen, dass sich die Versammlungsteilnehmer verteilen können.

Desinfektionsmittel

Beim Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus im Eingangsbereich kommt.

Kranke Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Bei einer Ansteckung durch Covid innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. vom 28. November 2020 bis 12. Dezember 2020 sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 789 33 10) umgehend mitzuteilen.

Mikrofone und Rednerpult

Das Mikrofon der Plenumsredner und das Mikrofon des Gemeinderates auf der Bühne sind in geeigneter Weise vor Viren zu schützen. Der Plastik-Schutz und das Gummiband sind nach jeder Benutzung der Mikrofone zu entfernen, das Mikrofon, der Ständer und das Rednerpult zu desinfizieren und ein neuer Plastik-Schutz zu montieren. Das Wechseln des Mikrofonschutzes und die Desinfektion ist mit Maske und Handschuhen vorzunehmen. Eine Abfallmöglichkeit steht zur Verfügung. Die Stimmenzähler sind verantwortlich.

Schutzkonzept genehmigt:

5745 Safenwil, 16.11.2020

GEMEINDERAT SAFENWIL

Daniel Zünd



Gemeindeammann

Martin Haller



Gemeindeschreiber